

ULRIKE JÜRSCHIK

# Suffizienz und Recht

*Recht der Nachhaltigen Entwicklung*

---

**Mohr Siebeck**

# Recht der Nachhaltigen Entwicklung

herausgegeben von

Wolfgang Kahl

32





Ulrike Jürschik

# Suffizienz und Recht

Mohr Siebeck

*Ulrike Jürschik*, geboren 1992; Studium der Rechtswissenschaften in Münster und auf Martinique; 2017 Erstes juristisches Staatsexamen am OLG Hamm; Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Umwelt- und Planungsrecht der Universität Münster; Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Energie-, Umwelt- und Seerecht an der Universität Greifswald; Referentin für den Wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen; Rechtsreferendariat am OLG Hamm.  
orcid.org/0000-0002-5689-1135

D 6

Zugl.: Münster (Westf.), Univ. Diss. der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, 2024

ISBN 978-3-16-163971-5 / eISBN 978-3-16-163972-2

DOI 10.1628/978-3-16-163972-2

ISSN 1862-0426 / eISSN 2569-4227 (Recht der Nachhaltigen Entwicklung)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <https://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2024 Mohr Siebeck Tübingen. [www.mohrsiebeck.com](http://www.mohrsiebeck.com)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde Laupp & Göbel in Gomaringen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Nädele in Nehren gebunden.

Printed in Germany.

*Für Jakob und Sophie Jürschik,*

*Rolf und Ursula Hänniger*



## Vorwort

Diese Monographie wurde als Dissertation an der Universität Münster verfasst. Das mündliche Kolloquium zur Promotion fand am 23.1.2024 in Münster statt.

Die Arbeit ist zwischen 2017 und Anfang 2023 entstanden. Damit wurde sie in einem Zeitraum erstellt, der sich für das Thema Suffizienz als sehr dynamisch erwiesen hat. Suffizienzforschung bildete während der Themenwahl 2017 noch eine kleine Forschungsnische. Sie gewann aber seit dem Jahr 2020 ein gewisses Momentum. Seit der Einreichung an der Universität Münster im März 2023 wurde der Text bis zum Sommer 2024 punktuell in Hinblick auf besonders relevante Neuveröffentlichungen aktualisiert – z. B. um die Ergebnisse zu „Suffizienz im Recht“ im Rahmen des Projekts „Herausforderungen für ein zukünftiges Umweltrecht“ der Abteilung Umwelt- und Planungsrecht am Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ. Ansonsten beruht sie auf dem Stand von Januar 2023. Die viel diskutierte Klimaschutzgesetznovelle 2024 wurde nur als Ausblick bzw. in Fußnoten berücksichtigt, da sie im Juli 2024 noch nicht durch den Bundespräsidenten ausgefertigt war.

Herausgehobener Dank gilt Prof. Dr. Sabine Schlacke für ihre wohlwollende Begleitung meines Vorhabens und meiner persönlichen Entwicklung. Sie gab mir die Möglichkeit, als ihre wissenschaftliche Referentin im Wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) persönlich und beruflich zu wachsen. Ihr Zuspruch zu meiner Themenwahl, die kritische Begleitung im Denk- und Schreibprozess sowie ausreichende Freiräume vor allem in der Endphase haben die Arbeit maßgeblich befördert. Gebührender Dank gilt auch Prof. Dr. Fabian Wittreck für die äußerst zügige und wertschätzende Erstellung des Zweitgutachtens. Herrn Prof. Dr. Wolfgang Kahl danke ich herzlich für die Aufnahme in diese Schriftenreihe. Der Klett-Stiftung und der Johanna und Fritz Buch Gedächtnis-Stiftung, Hamburg, danke ich für die großzügigen Druckkostenzuschüsse.

Wenngleich die Promotion für mich ein sehr persönliches Projekt war, haben den Weg zu diesem Buch zahlreiche Menschen und Netzwerke begleitet. Ihnen danke ich von Herzen! Christian Gwenner hat mich in der Themenwahl sehr bestärkt. Von meinen zahlreichen Kolleg\*innen beim WBGU durfte ich lernen, wie andere Fachrichtungen denken und ein breites Wissen über Nachhaltigkeitforschung aufbauen. Das Forschungsnetzwerk Suffizienz und das Junge Forum Umweltrecht haben mir gewinnbringenden Zugang zu Wissen

über Suffizienz und das Promovieren im Umweltrecht eröffnet. Am Institut für Umwelt- und Planungsrecht der Universität Münster und am Institut für Energie-, Umwelt- und Seerecht der Universität Greifswald gab es stets Gelegenheit für spannenden fachlichen und schönen persönlichen Austausch. Die Freundschaften zu Dr. Janna Ringena und Benedikt Huggins werden mir hoffentlich noch lange bleiben. Von und mit ihnen und unter anderem Dr. Ulla Dahmen, Lucas Hennicke, Dr. Miriam Köster, Dr. Simon Lammers, Frederick Qasem, Dr. Dominik Römling, Eva-Maria Thierjung, Dr. Helen Wentzien und Judith Zimmermann habe ich viel gelernt! Für Ausgleich und Zerstreuung und in der letzten Korrekturschleife konnte ich auch auf meine Freund\*innen zählen und danke vor allem Anna, Annika, Björn, Daniel und Franziska, Helena und Leon, Joscha, Karen, Klara, Kremena, Lara, Lisa, Niels, Nina, Sarah und Marvin, Sophia und Sophie.

Meinen Eltern Peter und Carola Jürschik gilt großer Dank dafür, dass sie sich für mich durch etliche Manuskriptseiten im frühen und späteren Stadium geackert haben. Ihrer Unterstützung war und bin ich mir stets gewiss. Meiner Schwester Sabine Jürschik und Dr. Martin Gruszczyk kann ich gar nicht genug danken für ihre immerwährende Unterstützung und Beratung, Korrekturlesen, Zerstreuung und ihre tollen Kinder Jakob und Sophie. Gleiches gilt für Tobias Pollack, der in der kräftezehrenden „Endphase“ stets für Ausgleich, Rückhalt und Unterstützung gesorgt hat – emotional und ganz praktisch. Das Buch widme ich Jakob und Sophie in Vertretung für die zukünftigen Generationen und meinen Großeltern Rolf und Ursula Hünninger, für die vieles, was heute aus Suffizienzperspektive wünschenswert erscheint, in ihrem Alltag in der DDR und danach eine Selbstverständlichkeit war.

Münster, den 14.7.2024

*Ulrike Jürschik*

# Inhaltsübersicht

<b>Einführung</b> .....	1
§ 1 <i>Einleitung</i> .....	3
§ 2 <i>Einordnung des Forschungsgegenstands und   Gang der Untersuchung</i> .....	7
<b>Teil 1: Suffizienz: transdisziplinäres Konzept mit transformativem Charakter</b> .....	27
§ 3 <i>Grundlagen: Suffizienz als heterogenes Schlüsselkonzept   in transdisziplinärer Aushandlung</i> .....	29
§ 4 <i>Kritik: Herausforderungen, Barrieren und Erfolgsbedingungen der   Suffizienz</i> .....	93
§ 5 <i>Kontext: das Verhältnis zu Nachhaltigkeit, nachhaltigem Konsum,   Gutem Leben und Postwachstum/Degrowth</i> .....	121
<b>Teil 2: Suffizienz als Schlüsselkonzept für die Rechtsordnung</b> .....	183
§ 6 <i>Begründung einer weiten Suffizienzdefinition   für die Rechtswissenschaft</i> .....	185
§ 7 <i>Suffizienz im System des allgemeinen Umweltrechts</i> .....	203
§ 8 <i>Objektives Verfassungsrecht und Suffizienz</i> .....	331
§ 9 <i>Subjektives Verfassungsrecht und Suffizienz</i> .....	367
<b>Schlussbetrachtung und Zusammenfassung der Ergebnisse</b> .....	419
§ 10 <i>Schlussbetrachtung</i> .....	421
§ 11 <i>Zusammenfassung der Ergebnisse</i> .....	431



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	VII
Inhaltsübersicht .....	IX
Abkürzungsverzeichnis .....	XXV

Einführung.....	1
-----------------	---

§ 1 Einleitung .....	3
----------------------	---

§ 2 Einordnung des Forschungsgegenstands und Gang der Untersuchung .....	7
---	---

A. Gegenstand der Untersuchung: Suffizienz als Konzept .....	7
--	---

B. Überblick über den rechtswissenschaftlichen Forschungsstand zu Suffizienz.....	10
--	----

C. Ausgangsannahme: Suffizienz als Schlüsselkonzept .....	12
---	----

D. Einbeziehung trans- und interdisziplinärer Forschungsergebnisse zu Suffizienz .....	14
---	----

I. Überblick über disziplinäre, trans- und interdisziplinäre Suffizienzforschung .....	15
---	----

II. Auswahl der einbezogenen Literatur .....	17
--	----

III. Ermöglichung der Rezeption außerhalb der Rechtswissenschaften.....	19
--	----

E. Suffizienzforschung als Transformations- bzw. transformative Forschung – auch im Recht .....	19
--	----

I. Einordnung der Suffizienzforschung als Transformations- bzw. transformative Forschung .....	20
---	----

II. Rechtswissenschaftliche Suffizienzforschung als Transformations- bzw. transformative Forschung im Recht .....	22
--	----

III. Begründungsbedürftigkeit des transformativen Charakters von Suffizienz .....	24
--	----

F. Ziel der Arbeit und Gang der Untersuchung.....	24
---	----

Teil 1: Suffizienz: transdisziplinäres Konzept mit transformativem Charakter .....	27
§ 3 Grundlagen: Suffizienz als heterogenes Schlüsselkonzept in transdisziplinärer Aushandlung .....	29
A. Suffizienzbegriff .....	29
I. Wortursprung .....	29
II. Synonyme und Umschreibungen für Suffizienz .....	30
B. Interdisziplinär verwendete Suffizienzverständnisse .....	32
I. Suffizienz als Reduktion und Begrenzung .....	33
II. Suffizienz als Änderung, Verlagerung und soziale Innovation .....	34
III. Streitiger Bezugspunkt der Suffizienz: Konsum, Nachfrage, Lebensstile, Verhalten oder auch Produktion und Politik? .....	35
IV. Suffizienz als das rechte Maß .....	36
V. Suffizienz als veränderte Bedürfniserfüllung bzw. Nutzenänderung .....	38
VI. Freiwilligkeit als Merkmal von Suffizienz .....	39
VII. Der sozial-ökologische Bezug der Suffizienz: Suffizienz als Mittel oder Selbstzweck .....	40
VIII. Zwischenergebnis .....	41
C. Abgrenzung und Ergänzung zu Effizienz und Konsistenz .....	41
I. Effizienz .....	42
1. Ökologische Wirksamkeit der Effizienzstrategie und Defizite durch Reboundeffekte .....	43
2. Effizienz und Suffizienz .....	47
II. Konsistenz .....	48
1. Ökologische Wirksamkeit der Konsistenzstrategie .....	49
2. Konsistenz und Suffizienz .....	51
III. Suffizienz in Abgrenzung zu Effizienz und Konsistenz .....	51
1. Suffizienz als Verhaltenswandel? .....	53
2. Suffizienz als Begrenzung des Pro-Kopf-Wohlstands .....	54
3. Suffizienz als Änderung in Gewohnheiten und Praktiken .....	55
IV. Zwischenergebnis .....	55
D. Konkretisierungen als Konzept: Zielgruppen und Dimensionen .....	56
I. Zielgruppen: individuelle, unternehmerische und hoheitliche Suffizienz .....	57
1. Suffizienz natürlicher Personen .....	58
a) Inhalte der Energie- und Ressourcensuffizienz von Privathaushalten .....	58
aa) Produktbezogene Energie- und Ressourcensuffizienz .....	60
bb) Exnovation als Suffizienz .....	60

b)	Eingeschränktes transformatives Potenzial individueller Suffizienz .....	61
2.	Suffizienz juristischer Personen, insbesondere Unternehmen .....	62
a)	Inhalte von Suffizienz für Unternehmen.....	63
aa)	Suffizienz in der Geschäftsorganisation .....	63
bb)	Suffizienz als Geschäftsmodell .....	64
b)	Eingeschränktes transformatives Potenzial unternehmerischer Suffizienz .....	66
3.	Suffizienz durch Gesetzgebung und Hoheitsträger*innen: Suffizienzpolitik .....	66
a)	Inhalte von Suffizienzpolitik .....	68
b)	Intensität von Suffizienzpolitik.....	72
aa)	Suffizienz als Recht: Suffizienz ermöglichen.....	72
bb)	Suffizienz bestärken .....	73
cc)	Zu Suffizienz verpflichten .....	75
dd)	Suffizienz als Leitbild hoheitlichen Handelns .....	75
ee)	Barriere für Suffizienzpolitik: Minderheitenstatus der Suffizienz?.....	76
II.	Dimensionen: Geschwindigkeit, Distanz, Materialaufkommen und Kommerzialisierung .....	78
1.	Zeitliche Dimension: Reduktion von Geschwindigkeit .....	78
2.	Räumliche Dimension: Reduktion von Distanz.....	81
3.	Materielle Dimension: Reduktion des Materialaufkommens .....	82
4.	Wirtschaftlich-organisatorische Dimension: Reduktion der Kommerzialisierung .....	84
5.	Zusammenwirken der vier Dimensionen der Mäßigung .....	86
III.	Zwischenergebnis.....	87
E.	Transformativer Charakter? Moderate bis radikale Suffizienz.....	87
F.	Ergebnisse .....	90

*§ 4 Kritik: Herausforderungen, Barrieren und Erfolgsbedingungen der  
Suffizienz .....*

A.	Ökologische Wirksamkeit und Notwendigkeit .....	94
I.	Szenarien zur Quantifizierung der ökologischen Wirksamkeit und Notwendigkeit von Suffizienz .....	94
II.	Suffizienzreboundeffekte und Verlagerungseffekte .....	97
1.	Indirekte Suffizienzreboundeffekte einzelner Akteur*innen .....	97
2.	Verlagerungseffekte zwischen sozialen Gruppen oder Staaten .....	99
3.	Rebound durch Bevölkerungswachstum .....	99

4.	Lösungsmöglichkeiten und weiterer Forschungsbedarf.....	100
III.	Zwischenergebnis.....	101
B.	Suffizienz als Herausforderung für die Freiheitsrechte? .....	101
C.	Suffizienz als Herausforderung für die wirtschaftliche Organisation und die sozialen Sicherungssysteme.....	104
D.	Politische Umsetzbarkeit .....	106
I.	Akzeptanz und politische Durchsetzungsfähigkeit als Frage der Ausgestaltung.....	106
II.	Besondere Bedeutung der Kommunikation von Suffizienz.....	110
III.	Pfadabhängigkeiten .....	112
IV.	Wandel als Voraussetzung oder Folge von Suffizienzpolitik .....	113
E.	Soziale Verteilungswirkungen von Suffizienzpolitik .....	115
I.	Verteilungswirkung innerhalb von Privathaushalten.....	115
II.	Verteilungswirkungen innerhalb von Staaten .....	115
III.	Verteilungswirkungen zwischen Staaten .....	117
IV.	Positive Verteilungseffekte und soziale Mehrgewinne .....	117
F.	Ergebnisse .....	118
§ 5 Kontext: das Verhältnis zu Nachhaltigkeit, nachhaltigem Konsum, Gutem Leben und Postwachstum/Degrowth.....		
A.	Nachhaltigkeit, nachhaltige Entwicklung und Suffizienz .....	122
I.	Begriffsklärungen und trans- und interdisziplinäre Forschung zu Nachhaltigkeit und nachhaltiger Entwicklung.....	122
II.	Verhältnis von Suffizienz zu Nachhaltigkeit .....	124
III.	Stand rechtswissenschaftlicher Forschung zum Konzept der Nachhaltigkeit .....	126
IV.	Zwischenergebnis: Suffizienz als Impuls für Nachhaltigkeitsforschung im Recht.....	127
B.	Nachhaltiger Konsum und Suffizienz.....	128
I.	Begriffsklärungen und trans- und interdisziplinäre Forschung zu nachhaltigem Konsum .....	128
II.	Verhältnis von Suffizienz und nachhaltigem Konsum .....	130
1.	Überschneidungen .....	131
2.	Abgrenzungen .....	132
III.	Stand der rechtswissenschaftlichen Forschung zum Konzept des nachhaltigen Konsums .....	133
1.	Politische Rahmung durch unverbindliche Programme.....	134
2.	Verfassungs- und EU-primärrechtlicher Rahmen.....	135
3.	Verbraucherrecht .....	135
4.	Besondere Bedeutung von Verbraucherinformation.....	136
5.	Umweltproduktrecht .....	137
IV.	Zwischenergebnis: Suffizienz zugleich weiter und enger als nachhaltiger Konsum.....	138

C.	<i>Buen vivir</i> , Gutes Leben und Suffizienz .....	138
I.	Begriffsklärungen und trans- und interdisziplinäre Forschung zu Gutem Leben .....	139
1.	Der lateinamerikanische Diskurs um <i>buen vivir</i> .....	139
2.	Sonstige Zugänge zum Begriff des Guten Lebens.....	144
II.	Verhältnis von Suffizienz zu Gutem Leben .....	145
III.	Rechtswissenschaftliche Bezugspunkte: Verfassungsentscheidungen und Gutes Leben .....	146
1.	Deutsches Verfassungsrecht und Gut(es) Leben .....	147
2.	Verfassungsgebung unter Einbeziehung des <i>buen vivir</i> in Lateinamerika.....	149
IV.	Zwischenergebnis: Suffizienz und Gutes Leben als verwandte Herausforderungen für das Verfassungsrecht .....	151
D.	Postwachstum, Degrowth und Suffizienz.....	151
I.	Begriffsklärungen und trans- und interdisziplinäre Forschung zu Degrowth und Postwachstum.....	152
1.	Grünes Wachstum und Entkopplung der Wirtschaftsleistung von der Ressourcenübernutzung und Umweltschädigung .....	154
2.	Radikale Degrowth- und Postwachstumsansätze.....	157
a)	Inhalte .....	159
b)	Degrowth und Postwachstum in der Praxis.....	162
3.	Moderate Postwachstumspositionen .....	163
a)	Moderates Postwachstum als Vorsorgeerfordernis.....	165
b)	Wachstumstreiber und Wachstumsabhängigkeit gesellschaftlicher Institutionen .....	168
II.	Verhältnis von Suffizienz zu Postwachstum .....	169
1.	Überschneidung in konkreten Politikvorschlägen .....	170
2.	Bewusste Abgrenzung zur Suffizienz .....	171
3.	Wachstumsunabhängigkeit als Voraussetzung für Suffizienz? .....	172
4.	Suffizienz ohne Postwachstum?.....	173
5.	Abgrenzungsmöglichkeiten der Schlüsselbegriffe.....	173
III.	Leerstelle der deutschen rechtswissenschaftlichen Forschung zu Degrowth und Postwachstum und Überschneidung mit Suffizienzforschung im Recht .....	174
IV.	Zwischenergebnis: Erfordernis eines moderaten Postwachstumsansatzes für Suffizienzforschung im Recht .....	176
E.	Würdigung: Eigenwert und Transformationspotenzial einer Suffizienzforschung der Rechtswissenschaften .....	177
I.	Eigenwert gegenüber <i>buen vivir</i> und Postwachstum/ Degrowth .....	178

II. Transformationspotenzial von Suffizienz als Brückenkonzept zwischen tradierten und alternativen Konzepten.....	179
F. Ergebnisse .....	180

## Teil 2: Suffizienz als Schlüsselkonzept für die Rechtsordnung.....183

### § 6 Begründung einer weiten Suffizienzdefinition für die Rechtswissenschaft.....185

A. Engere und weitere Begriffsverständnisse in den Rechtswissenschaften.....	185
B. Entscheidung für eine weite Suffizienzdefinition: Merkmale und Abgrenzung .....	187
I. Inhalt: Begrenzung, Reduktion oder qualitative Änderung .....	188
1. Abgrenzung: Freiwilligkeit ist kein Merkmal von Suffizienz.....	188
2. Auslassung: Suffizienz als Sicherung eines Minimums ...	189
3. Konkretisierung: Dimensionen der Suffizienz .....	190
II. Anknüpfungspunkt: menschliche Aktivitäten, nicht Konsum- oder Verhaltensänderungen.....	191
1. Abgrenzung: Suffizienz ist keine rein private Frage der Lebensstiländerungen .....	192
2. Abgrenzung: Suffizienz umfasst mehr als Verhaltensänderungen und Änderungen der Nachfrageseite .....	195
III. Ziel: Suffizienz als Beitrag zur sozial-ökologischen Nachhaltigkeitstransformation.....	195
IV. Nebenfolge: Änderung der Art und Weise der Bedürfniserfüllung .....	197
V. Abgrenzung: Suffizienz bedeutet nicht per se Verzicht .....	199
C. Ergebnisse .....	201

### § 7 Suffizienz im System des allgemeinen Umweltrechts.....203

A. Normativer Rahmen: Suffizienz in Prinzipien und Zielen des Umweltrechts.....	204
I. Umweltrechtsprinzipien und Suffizienz: Suffizienz für bessere Verwirklichung der Umweltrechtsprinzipien.....	204
1. Suffizienz zwischen Schutz- und Vorsorgeprinzip.....	205
a) Suffizienz zur Gefahrenabwehr .....	206
b) Suffizienz als Vorsorgeauftrag .....	207
c) Suffizienz schafft Vorsorgeaufgaben.....	208

2.	Suffizienz zwischen Kooperations- und Direktionsprinzip .....	208
3.	Suffizienz zwischen Verursacher- und Gemeinlastprinzip .....	210
4.	Suffizienz zwischen mediumspezifischem Umweltschutz und Integrationsprinzip .....	212
5.	Suffizienz und das ökologische Nachhaltigkeitsprinzip .....	213
6.	Fehlstelle: zeitliche und räumliche Dimension von Suffizienz .....	215
II.	Umweltrechtliche Ziele und Suffizienz: Suffizienz als Konzept des kausalen Umweltschutzes .....	215
1.	Suffizienzziele als neue Kategorie von Umwelthandlungszielen – vor allem im Klimaschutz .....	217
2.	Immissions- und Emissionsgrenzwerte als mögliche Suffizienzzielbestimmungen .....	220
3.	Suffizienzziele als Ergänzung des bisherigen Zielkanons .....	221
III.	Zwischenergebnis .....	222
B.	Status quo-Analyse anhand von Beispielen: „Schattendasein“ von Suffizienz .....	222
I.	Suffizienz, Effizienz und Konsistenz im Umweltrecht .....	223
1.	Effizienz und Suffizienz im Recht .....	223
a)	Öko- und Energieeffizienz als Gegenstand von Recht und Rechtswissenschaft .....	224
b)	Beispiel: Suffizienzbezüge des Energieeffizienzrechts .....	225
aa)	Suffizienz als Energieeinsparungen? .....	226
bb)	Suffizienz als Energiesparsamkeit? .....	227
cc)	Suffizienz als Energieeffizienz? .....	229
c)	Beispiel: Ressourcenschutzrecht .....	230
2.	Konsistenz und Suffizienz im Recht .....	232
a)	Stand der Umsetzung der Konsistenz im Recht .....	232
b)	Beispiel: Suffizienzorientierung des Ausbaus erneuerbarer Energien .....	232
c)	Beispiel: Suffizienz im Recht der Kreislaufwirtschaft .....	233
3.	Würdigung: Unschärfe Verwendung von Effizienz, Konsistenz und Suffizienz im Recht .....	234
II.	Suffizienz und der Stand der Technik .....	235
III.	Alternativenprüfung und Bedarfsplanung: Suffizienzfiguren des Planungsrechts? .....	238
1.	Prüfung suffizienzorientierter Alternativen in Planungsentscheidungen .....	238

a)	Suffizienzorientierung verschiedener Alternativentypen .....	239
b)	Zulässigkeit und Erfordernis der Prüfung von Suffizienzalternativen in Planungsentscheidungen .....	242
aa)	Strategische Umweltprüfung.....	242
bb)	Umweltverträglichkeitsprüfung durch Vorhabenträgerinnen .....	245
cc)	Integrierte Umweltprüfung im Rahmen der Bauleitplanung.....	247
dd)	Bedarfsplanung.....	248
ee)	Raumordnungsplanung und vorgelagerte (Bundes-)Fachplanung.....	249
ff)	Vorhabenbezogene Fachplanung im Planfeststellungsverfahren .....	250
gg)	Planfeststellungsbeschlüsse mit habitatschutzrechtlicher Abweichungsprüfung.....	253
hh)	Bauleitplanung.....	255
ii)	Vorhabenbezogene Genehmigung.....	256
jj)	Besonderheiten im Naturschutz- und Wasserrecht .....	257
c)	Kritische Würdigung .....	258
d)	Steuerungswirkung für Suffizienz .....	260
2.	Bedarfsplanung und Bedarfsprüfung im Rahmen der Planrechtfertigung .....	262
a)	Ökologische Nachhaltigkeit als normativer Maßstab für Bedarfsprüfungen im Fachplanungsrecht .....	263
aa)	Gesetzliche Bedarfsplanungen .....	263
bb)	Planrechtfertigung .....	265
b)	Suffizienzscenarien in der Bedarfsprognose .....	266
c)	Grenzen von Bedarfsplanungen und Steuerungswirkung für Suffizienz .....	267
IV.	Zwischenergebnis.....	269
C.	Zur Möglichkeit der Suffizienzausrichtung umweltrechtlicher Instrumente: mehr als Verbote .....	271
I.	Zielsetzungen .....	272
II.	Planung .....	273
1.	Stärkung suffizienzorientierter oder suffizienzfördernder, umweltspezifischer Fachplanungen .....	276
2.	Suffizienzziele und Mengensteuerung in der Planung.....	277
a)	Beispiel: Flächenverbrauchsziele.....	277
b)	Rechtspolitische Ideen der Mengensteuerung durch Raumordnungsplanung.....	278
3.	Negative Planungssuffizienz.....	279

a)	Informeller „Planungsverzicht“ in der Raumordnungsplanung.....	280
b)	Negativausweisung als formeller „Planungsverzicht“ .....	281
c)	Wahl der Nullvariante .....	282
4.	Positive Planungssuffizienz .....	282
5.	Suffizienz im Politikplanungsrecht .....	284
III.	Subventionen und Abgaben, insbesondere Besteuerung .....	285
1.	Suffizienzorientierte Subventionen und steuerliche Begünstigungen .....	286
2.	Suffizienzorientierte Abgaben .....	287
a)	Suffizienzbezug allgemeiner Ressourcenbesteuerung?.....	287
b)	Besteuerung bestimmter menschlicher Aktivitäten .....	288
c)	Progressive Besteuerung von Produkten und Dienstleistungen.....	288
IV.	Ordnungsrechtliche Instrumente.....	289
1.	Gesetzliche Mengensteuerung durch Zertifikatehandelssysteme.....	290
a)	Verschiedene Typen von Zertifikatehandelssystemen .....	292
b)	Suffizienzcharakter der Mengensteuerung durch Zertifikatehandelssysteme .....	292
c)	Konkurrenz des Emissionshandels zur CO <sub>2</sub> -Besteuerung.....	294
2.	Ge- und Verbote für wirtschaftliche Aktivität (Anlagen, Produkte und Dienstleistungen) .....	294
a)	Kennzeichnungspflichten .....	294
b)	Suffizienzorientierte Standards.....	296
aa)	Quantitative Standards.....	297
bb)	Qualitative Standards.....	298
c)	Sonstige Vermarktungsvorgaben und verpflichtendes Nudging .....	299
d)	Produktverbote .....	301
e)	Substitutions- und Beendigungspflichten zur Exnovation .....	301
3.	Verbote konkreter (Konsum-)Handlungen .....	304
4.	Bewirtschaftungssysteme und Verbote in Bezug auf Eingriffe in Natur und Landschaft.....	304
5.	Gebote in Bezug auf Vermeidung, Minderung oder sparsame Verwendung .....	306
6.	Verwendungsbeschränkung auf wesentliche Verwendungszwecke .....	308
V.	Sonstige rechtliche Benachteiligungen und Privilegierungen .....	309

1.	Zivilrechtliche Privilegierung am Beispiel des Verbraucherprivatrechts.....	309
2.	Verwaltungsrechtliche Privilegierungen .....	310
VI.	Information und Überzeugung.....	311
1.	Zugang zu Umweltinformationen .....	311
2.	Staatliche Informationstätigkeit .....	312
VII.	Kooperative und flexible Instrumente .....	313
1.	Selbstverpflichtungen und Ko-Regulierung .....	313
2.	Zertifizierungen als Ersatz für behördliche Kontrollen .....	314
3.	Öffentlich-private und privat-private Partnerschaften .....	315
VIII.	Staatliche Eigenvornahme und Umweltpflichtigkeit der Beschaffung .....	316
1.	Möglichkeit zur Einbindung von Suffizienz in einzelnen Verfahrensschritten der Vergabe.....	318
2.	Kriterium der Wirtschaftlichkeit als Hindernis für Suffizienz?.....	319
3.	Regionalisierung als Herausforderung für das Vergaberecht .....	320
4.	Konzeptvergaben als Beispiel für suffizienzorientierte Vergabeinstrumente.....	321
IX.	Würdigung: Sieben Typen für Suffizienzansätze im Instrumentenmix .....	321
X.	Zwischenergebnis.....	325
D.	Würdigung: Suffizienz als transformatives Schlüsselkonzept im Umweltrecht .....	325
I.	Effektuiierung und Ausdehnung des Umweltrechts durch Suffizienzorientierung? .....	326
II.	Suffizienz als neuer Typ im Umweltrecht?.....	326
III.	Suffizienz weist als transformatives Konzept über das Umweltrecht hinaus .....	328
IV.	Zwischenergebnis.....	329
E.	Ergebnisse .....	329
	§ 8 <i>Objektives Verfassungsrecht und Suffizienz</i> .....	331
A.	Das Grundgesetz als freiheitliche Verfassung .....	332
I.	Die freiheitliche Grundordnung des Grundgesetzes.....	333
II.	Verhältnismäßigkeit: Der maßvolle Staat, nicht die maßvollen Privaten .....	334
1.	Der maßvolle Staat .....	334
2.	Maßvolle Bürger*innen? .....	335
III.	Staatliche Beeinflussung von Freiheitsräumen im Sinne von Suffizienz .....	336

1.	Staatliche Definitionsmacht über rechtliche Voraussetzungen der Freiheitsausübung .....	337
2.	Staatliche Einflussnahme auf tatsächliche Voraussetzungen der Freiheitsausübung .....	338
3.	Abgrenzung von Freiheitssphären.....	338
IV.	Zwischenergebnis.....	340
B.	Das Grundgesetz als Verfassung des ökologischen Maßes.....	340
I.	Art. 20a GG – ein Gebot für Suffizienz? .....	341
1.	Suffizienz als Ziel und Aufgabe im Sinne des Art. 20a GG? Das Beispiel Klimaschutz .....	342
2.	Suffizienzmaßnahmen als Mittel der Wahl?.....	345
a)	Suffizienz als Pflichtmaßnahme des ökologisch-gemäßigten Staates bei eigenem Handeln .....	345
b)	Suffizienzmaßnahmen als notwendige Kategorie der Wahl.....	346
3.	Schwächen der Konzeption des Art. 20a GG in Bezug auf Suffizienz.....	349
II.	Objektiv-rechtliche Schutzverpflichtung aus den Grundrechten.....	350
III.	Intertemporale Freiheitssicherungspflicht als Mäßigungsauftrag .....	351
IV.	Zwischenergebnis.....	353
C.	Das Grundgesetz als Verfassung einer Gesellschaft im Wandel .....	354
I.	Moderierende Wirkung der Verfassung als Organisationsmedium sozialen Wandels .....	355
II.	Die Verfassung als Richtungsgeberin gesellschaftlicher Transformationsprozesse – der Staat als Akteur für die Transformation.....	356
III.	Vorgeschlagene ökologische Verfassungsänderungen und Suffizienz.....	359
1.	Suffizienzziele in der Staatszielbestimmung Umweltschutz .....	360
2.	Ökologische Verhältnismäßigkeit oder Einführung von Grundpflichten.....	360
3.	Einführung von Rechten der Natur .....	361
4.	Sonstige Ökologisierung des bestehenden Verfassungsrechts .....	362
IV.	Zwischenergebnis.....	363
D.	Ergebnisse .....	364
	<i>§ 9 Subjektives Verfassungsrecht und Suffizienz .....</i>	<i>367</i>
A.	Rechte auf Suffizienz.....	368
I.	Recht auf privat-individuelle Suffizienz .....	369

1.	Inhalt eines Rechts auf private Suffizienz .....	370
2.	Keine Relevanz bisher diskutierter umweltbezogener Grundrechtspositionen für private Freiräume für Suffizienz.....	371
3.	Recht auf ein Existenzminimum als Recht auf das „Genug haben“ .....	372
4.	Suffizienz als Weltanschauung? .....	372
	a) Suffizienz selbst als Weltanschauung .....	374
	b) Suffizienz als Ausprägung anderer Weltanschauungen und Religionen.....	375
5.	Einzelne Suffizienzentscheidungen als Gewissensfragen.....	376
6.	Recht auf private Suffizienz aus Art. 2 Abs. 1 GG i. V. m. Art. 20a GG .....	378
	a) Recht auf eigene Reduktion und Selbstbegrenzung .....	378
	b) Recht auf ökologische Alternativen? .....	379
7.	Leistungs- und Gewährleistungsdimension eines Rechts auf Suffizienz?.....	380
II.	Recht auf unternehmerische und gemeinschaftliche Suffizienz .....	382
III.	Recht auf gesamtgesellschaftliche Suffizienz .....	383
IV.	Zwischenergebnis.....	384
B.	Rechte auf Abwehr von Suffizienz(politik).....	384
I.	Recht auf Umweltverschmutzung.....	385
II.	Recht auf ressourcenintensive Lebensstile: Recht auf Maßlosigkeit?.....	386
III.	Zwischenergebnis.....	387
C.	Argumente zur Rechtfertigung von Eingriffen .....	387
I.	Legitime Zwecke.....	387
II.	Geeignetheit: Unklare Kausalitäten zwischen Suffizienzmaßnahmen und Umweltschonung .....	389
III.	Erforderlichkeit: Suffizienz neben Effizienz und Konsistenz.....	390
IV.	Angemessenheit .....	392
1.	Gewicht des betroffenen Rechtsguts und Schwere des Eingriffs.....	393
	a) Eingriff in den Kernbereich des geschützten Grundrechts.....	393
	b) Eingriffsintensität verschiedener Instrumententypen ....	394
	c) Stärkung des Rechts auf Suffizienz durch Art. 20a GG .....	396
	d) Kein besonderer Vertrauensschutz wegen Vorhersehbarkeit.....	396
2.	Gewicht und Dringlichkeit der rechtfertigenden Gründe.....	396

a)	Stärkung der Suffizienzpolitik durch Art. 20a GG und umweltbezogene Schutzpflichten .....	396
b)	Schwache Abwehrmöglichkeiten von Suffizienzmaßnahmen wegen der intertemporalen Freiheitssicherungspflicht.....	397
c)	Gewicht verschiedener Grundrechte und Schutzgüter....	398
3.	Zumutbarkeit .....	399
a)	Absolut unzumutbare Freiheitsbelastung durch Suffizienzpolitik? .....	399
b)	Zumutbarkeit durch freiheitsschonende Ausgestaltung.....	400
V.	Zwischenergebnis.....	402
D.	Grenzen der staatlichen Beeinflussung privater Lebensführung .....	403
I.	Ethische Neutralität und Paternalismus als zwei Seiten einer Medaille .....	404
1.	Ethische Neutralität des Staates .....	405
2.	Paternalismus .....	408
II.	Sinnhaftigkeit der Übertragung auf Suffizienz .....	409
III.	Folgerungen für Suffizienz: „Offene Neutralität“ für Suffizienz und suffizienzbezogener „kollektiver Selbstpaternalismus“ .....	410
IV.	Anhaltspunkte zur Grenzbestimmung.....	413
V.	Zwischenergebnis.....	414
E.	Ergebnisse .....	415

## Schlussbetrachtung und Zusammenfassung der Ergebnisse .....419

§ 10	Schlussbetrachtung.....	421
A.	Zusammenfassung des transformativen Charakters der Suffizienz .....	421
B.	Suffizienz als transdisziplinäres, transformatives Konzept – Rückschlüsse aus der rechtswissenschaftlichen Analyse .....	423
C.	Suffizienz und Recht: Transformatives Versprechen für die Rechtsordnung? .....	424
I.	Leistungsfähigkeit der Suffizienz als rechtspolitisches Konzept.....	425
II.	Konzept der Reibung – Konzept der offenen Fragen .....	427
III.	Auslassungen: Vielfältige Dimensionen des Suffizienzkonzepts als Herausforderung für die Rechtswissenschaft .....	428
D.	Rückschlüsse für eine rechtswissenschaftliche Transformationsforschung .....	428

E.	Ausblick: Suffizienz als Rechtsbegriff? .....	429
	§ 11 Zusammenfassung der Ergebnisse .....	431
A.	Zu Definition und Konzept der Suffizienz .....	431
B.	Zum transformativen Charakter der Suffizienz .....	432
C.	Zu den Kritikpunkten und Umsetzungsanforderungen an Suffizienz ..	433
D.	Zu anderen transformativen Leitkonzepten und ihrem Verhältnis zu Suffizienz .....	434
E.	Zu Suffizienz und dem Umweltrecht.....	436
F.	Zu Suffizienz und der Verfassung .....	438
G.	Zum Schluss .....	442
	Literaturverzeichnis.....	443
	Verzeichnis der zitierten Vorträge .....	481
	Sachverzeichnis.....	483

## Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
AbfallR	Zeitschrift für das Recht der Abfallwirtschaft
Abl.	Amtsblatt der Europäischen Union
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union <sup>1</sup>
Anm. d. Verf.	Anmerkung der Verfasserin
AP	Arbeitspaket
APuZ	Aktuelles aus Politik und Zeitgeschehen
AR	Assessment Report (Sachstandsbericht)
AtG	Atomgesetz <sup>2</sup>
AVV	Allgemeine Verwaltungsvorschrift
BAnz AT	Bundesanzeiger Amtlicher Teil
BattG	Batteriegesetz <sup>3</sup>
BauGB	Baugesetzbuch <sup>4</sup>
BayVGH	Bayrischer Verwaltungsgerichtshof
BBodSchG	Bundesbodenschutzgesetz <sup>5</sup>
BeckOK	Beck'sche Online-Kommentare
Begr.	Begründer*in
BerlKommEnR	Berliner Kommentar zum Energierecht

---

<sup>1</sup> In dieser Arbeit zugrunde gelegt in der Fassung aufgrund des am 1.12.2009 in Kraft getretenen Vertrages von Lissabon (Konsolidierte Fassung bekanntgemacht im Abl. EG Nr. C 115 vom 9.5.2008, S. 47) zuletzt geändert durch die Akte über die Bedingungen des Beitritts der Republik Kroatien und die Anpassungen des Vertrags über die Europäische Union, des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (Abl. EU L 112/21 vom 24.4.2012) mit Wirkung vom 1.7.2013.

<sup>2</sup> In dieser Arbeit zugrunde gelegt in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.7.1985 (BGBl. I S. 1565), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4.12.2022 (BGBl. I S. 2153) geändert worden ist.

<sup>3</sup> In dieser Arbeit zugrunde gelegt in der Fassung vom 25.6.2009 (BGBl. I S. 1582), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3.11.2020 (BGBl. I S. 2280) geändert worden ist.

<sup>4</sup> In dieser Arbeit zugrunde gelegt in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634), die zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8.10.2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist.

<sup>5</sup> In dieser Arbeit zugrunde gelegt in der Fassung vom 17.3.1998 (BGBl. I S. 502), die zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25.2.2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist.

Beschl. v.	Beschluss vom
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch <sup>6</sup>
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BHO	Bundeshaushaltsordnung <sup>7</sup>
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz <sup>8</sup>
BImSchV	Bundesimmissionsschutzverordnung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKompV	Bundeskompensationsverordnung <sup>9</sup>
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz <sup>10</sup>
BT-Drucksache/BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (amtliche Sammlung)
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts (amtliche Sammlung)
BvR	Aktenzeichen eines Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht
CBD	Convention on Biodiversity (Biodiversitätskonvention)
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
EDL-G	Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (Energiedienstleistungsgesetz) <sup>11</sup>
ECEEE	European Council for an Energy Efficient Economy

---

<sup>6</sup> In dieser Arbeit zugrunde gelegt in der Fassung der Bekanntmachung vom 2.1.2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 7.11.2022 (BGBl. I S. 1982) geändert worden ist.

<sup>7</sup> In dieser Arbeit zugrunde gelegt in der Fassung vom 19.8.1969 (BGBl. I S. 1284), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1.7.2022 (BGBl. I S. 1030) geändert worden ist.

<sup>8</sup> In dieser Arbeit zugrunde gelegt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.5.2013 (BGBl. I S. 1274; 2021

I S. 123), die zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 19.10.2022 (BGBl. I S. 1792) geändert worden ist.

<sup>9</sup> Verordnung über die Vermeidung und die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft im Zuständigkeitsbereich der Bundesverwaltung, in dieser Arbeit zugrunde gelegt in der Fassung vom 14.5.2020 (BGBl. I S. 1088).

<sup>10</sup> In dieser Arbeit zugrunde gelegt in der Fassung vom 29.7.2009 (BGBl. I S. 2542), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8.12.2022 geändert worden ist

<sup>11</sup> In dieser Arbeit zugrunde gelegt in der Fassung vom 4.11.2010 (BGBl. I S. 1483), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8.8.2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist.

EEG 2023	Erneuerbare-Energien-Gesetz <sup>12</sup>
EG	Europäische Gemeinschaft
EJIL	European Journal of International Law
ElektroG	Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektrogerätegesetz) <sup>13</sup>
EMAS	Eco-Management and Audit Scheme (europäisches Umweltmanagementsystem)
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz <sup>14</sup>
EnWZ	Zeitschrift für das gesamte Recht der Energiewirtschaft
Environ. Res. Lett.	Environmental Research Letters
EU	Europäische Union
EurUP	Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht
EUV	Vertrag der Europäischen Union <sup>15</sup>
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
FFH-RL/FFH-Richtlinie	Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen <sup>16</sup>
FFU	Fachstelle für Umweltpolitik
FStrABG	Fernstraßenausbaugesetz <sup>17</sup>
Fraunhofer ISE	Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme
FS	Festschrift
GAIA	GAIA – Ökologische Perspektiven für Wissenschaft und Gesellschaft

---

<sup>12</sup> In dieser Arbeit zugrunde gelegt in der Fassung vom 21.7.2014 (BGBl. I S. 1066), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 4.1.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist.

<sup>13</sup> In dieser Arbeit zugrunde gelegt in der Fassung vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1739), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8.12.2022 (BGBl. I S. 2240) geändert worden ist.

<sup>14</sup> In dieser Arbeit zugrunde gelegt in der Fassung vom 7.7.2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4.1.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 9) geändert worden ist.

<sup>15</sup> In dieser Arbeit zugrunde gelegt in der Fassung aufgrund des am 1.12.2009 in Kraft getretenen Vertrages von Lissabon (Konsolidierte Fassung bekanntgemacht im Abl. EG Nr. C 115 vom 9.5.2008, S. 13), zuletzt geändert durch die Akte über die Bedingungen des Beitritts der Republik Kroatien und die Anpassungen des Vertrags über die Europäische Union, des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (Abl. EU L 112/21 vom 24.4.2012) mit Wirkung vom 1.7.2013.

<sup>16</sup> In dieser Arbeit zugrunde gelegt in der Fassung vom 21.5.1992 (Abl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.5.2013 (Abl. L 158, 10.6.2013, S. 193).

<sup>17</sup> In dieser Arbeit zugrunde gelegt in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.1.2005 (BGBl. I S. 201), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3354) geändert worden ist.

GEG	Gebäudeenergie-Gesetz <sup>18</sup>
GewArch	Gewerbearchiv
GG	Grundgesetz <sup>19</sup>
GrCH	Charta der Grundrechte der Europäischen Union <sup>20</sup>
GVwR	Grundlagen des Verwaltungsrechts
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen <sup>21</sup>
HStR	Handbuch des Staatsrechts
HBVerwR	Handbuch des Verwaltungsrechts
HGR	Handbuch der Grundrechte
Hrsg.	Herausgeber
IfEU	Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg
IFSO	Institut für Sozioökonomie
IISD	International Institute for Sustainable Development
IKEM	Institut für Klimaschutz, Energie und Mobilität
IKT	Informations- und Telekommunikationstechnologien
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change (Weltklimarat)
IPU	Initiative Psychologie im Umweltschutz
IZT	Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung
JCSW	Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaft
JEEPL	Journal for European Environmental & Planning Law
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
KJ	Kritische Justiz
KlimR	Klima und Recht
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz <sup>22</sup>
KSG	Klimaschutzgesetz (des Bundes) <sup>23</sup>

---

<sup>18</sup> In dieser Arbeit zugrunde gelegt in der Fassung vom 8.8.2020 (BGBl. I S. 1728), die durch Artikel 18a des Gesetzes vom 20.7.2022 (BGBl. I S. 1237) geändert worden ist.

<sup>19</sup> In dieser Arbeit zugrunde gelegt in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2022 (BGBl. I S. 2478) geändert worden ist.

<sup>20</sup> In dieser Arbeit zugrunde gelegt in der Fassung aus Abl. C 326 vom 26.10.2012, S. 391.

<sup>21</sup> In dieser Arbeit zugrunde gelegt in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.6.2013 (BGBl. I S. 1750, 3245), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19.7.2022 (BGBl. I S. 1214) geändert worden ist.

<sup>22</sup> In dieser Arbeit zugrunde gelegt in der Fassung vom 24.2.2012 (BGBl. I S. 212), die zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 10.8.2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist.

<sup>23</sup> In dieser Arbeit, wenn nicht anders gekennzeichnet, zugrunde gelegt in der Fassung vom 12.12.2019 (BGBl. I S. 2513), die durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.8.2021 (BGBl. I S. 3905) geändert worden ist. Die Novelle des Klimaschutzgesetzes 2024 in der durch den Bundestag verabschiedeten und vom Bundesrat gebilligten Fassung, die sich aus BT-Drucksache 20/8290 und der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Klimaschutz und Energie (Drucksache 20/11183) ergibt, konnte nicht mehr abschließend berücksichtigt werden. Da

KVBG	Kohleverstromungsbeendigungsgesetz <sup>24</sup>
lit.	Buchstabe
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NABEG	Netzausbaubeschleunigungsgesetz <sup>25</sup>
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NuR	Natur und Recht
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZBau	Neue Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OVG	Oberverwaltungsgericht
ÖW	Ökologisches Wirtschaften
pö	Politische Ökologie
RL	Richtlinie
ROG	Raumordnungsgesetz <sup>26</sup>
SächsOVG	Sächsisches Oberverwaltungsgericht
SPM	Summary for policy makers
SRU	Sachverständigenrat für Umweltfragen
StabG	Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft <sup>27</sup>
SuB	Sozialwissenschaften und Berufspraxis
SuN	Soziologie und Nachhaltigkeit
SUP	Strategische Umweltprüfung
SUP-RL/SUP-Richtlinie	Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme <sup>28</sup>
TATuP	Zeitschrift für Technikfolgenabschätzung in Theorie und Praxis
TWh	Terrawattstunden
UBA	Umweltbundesamt

---

eine Ausfertigung des KSG 2024 durch den Bundespräsidenten bis zum 14.7.2024 nicht stattgefunden hat, wird die KSG-Novelle nur als Ausblick behandelt.

<sup>24</sup> In dieser Arbeit zugrunde gelegt in der Fassung vom 8.8.2020 (BGBl. I S. 1818), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2022 (BGBl. I S. 2479) geändert worden ist.

<sup>25</sup> In dieser Arbeit zugrunde gelegt in der Fassung vom 28.7.2011 (BGBl. I S. 1690), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 8.10.2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist.

<sup>26</sup> In dieser Arbeit zugrunde gelegt in der Fassung vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.3.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist.

<sup>27</sup> In dieser Arbeit zugrunde gelegt in der Fassung vom 8.6.1967 (BGBl. I S. 582), die zuletzt durch Artikel 267 der Verordnung vom 31.8.2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist.

<sup>28</sup> In dieser Arbeit zugrunde gelegt in der Fassung vom 27.6.2001 (Abl. L 197 vom 21.7.2001, S. 30–37).

UIG	Umweltinformationsgesetz <sup>29</sup>
UN	United Nations
UNCCD	United Nations Convention to Combat Desertification
UNEP	United Nations Environment Programme, auch: UN Environment
unv. Aufl. m. neuer Einl.	unveränderte Auflage mit neuer Einleitung
UPR	Umwelt- und Planungsrecht – Zeitschrift für Wissenschaft und Praxis
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVP-RL	Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten <sup>30</sup>
UVPG	Gesetz über Umweltverträglichkeitsprüfungen <sup>31</sup>
uwf	Umweltwirtschaftsforum
VerfGBbg	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg
VergabeR	Vergaberecht
VerpackG	Verpackungsgesetz <sup>32</sup>
VerwArch	Verwaltungsarchiv, Zeitschrift für Verwaltungslehre, Verwaltungsrecht und Verwaltungspolitik
VGH	Verwaltungsgerichtshof
VgV	Vergabeverordnung <sup>33</sup>
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A <sup>34</sup>
Vol.	Volume
VuR	Verbraucher und Recht
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer

---

<sup>29</sup> In dieser Arbeit zugrunde gelegt in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.10.2014 (BGBl. I S. 1643), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.2.2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist.

<sup>30</sup> In dieser Arbeit zugrunde gelegt in der Fassung vom 13.12.2011 (Abl. L 026, 28.1.2012, p.1), zuletzt geändert durch Richtlinie 2014/52/EU vom 16.4.2014 (Abl. L 124, 24.4.2014, S. 1).

<sup>31</sup> In dieser Arbeit zugrunde gelegt in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.3.2021 (BGBl. I S. 540), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4.1.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist.

<sup>32</sup> In dieser Arbeit zugrunde gelegt in der Fassung vom 5.7.2017 (BGBl. I S. 2234), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.9.2021 (BGBl. I S. 4363) geändert worden ist.

<sup>33</sup> In dieser Arbeit zugrunde gelegt in der Fassung vom 12.4.2016 (BGBl. I S. 624), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9.6.2021 (BGBl. I S. 1691) geändert worden ist.

<sup>34</sup> In dieser Arbeit zugrunde gelegt in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.1.2019 (BANz AT 19.2.2019 B2).

VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz (des Bundes) <sup>35</sup>
WG	Working Group
WHG	Wasserhaushaltsgesetz <sup>36</sup>
WindBG	Windenergieflächenbedarfsgesetz <sup>37</sup>
ZfBR	Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht
ZfsÖ	Zeitschrift für Sozialökonomie
ZfU	Zeitschrift für Umweltpolitik & Umweltrecht
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik

---

<sup>35</sup> In dieser Arbeit zugrunde gelegt in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.2003 (BGBl. I S. 102), die zuletzt durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25.6.2021 (BGBl. I S. 2154) geändert worden ist.

<sup>36</sup> In dieser Arbeit zugrunde gelegt in der Fassung vom 31.7.2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4.1.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 5) geändert worden ist.

<sup>37</sup> In dieser Arbeit zugrunde gelegt in der Fassung vom 20.7.2022 (BGBl. I S. 1353), das durch Artikel. 5 des Gesetzes vom 4.1.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist.



# Einführung

„Soll die derzeitige Lebensweise einschließlich so verbreiteter oder sogar alltäglicher Verhaltensweisen wie der Errichtung und Nutzung neuer Bauten und dem Tragen von Kleidung klimaneutral sein, sind demnach grundlegende Einschränkungen und Umstellungen von Produktionsprozessen, Nutzungen und alltäglichem Verhalten erforderlich.“<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> BVerfG, Beschl. v. 24.3.2021 – Az. 1 BvR 2656/18, 1 BvR 78/20, 1 BvR 96/20, 1 BvR 288/20 (Klimaschutz), BVerfGE 157, 30–177, Rn. 37.



## Einleitung

In den letzten Jahrzehnten hat sich ein Verständnis von menschlicher Einflusnahme auf unseren Planeten etabliert, das in ein neues Erdzeitalter deutet: das Anthropozän.<sup>1</sup> Der Mensch wird zur alles verändernden Naturgewalt.<sup>2</sup> Menschliche Gesellschaften sehen sich zahlreichen selbstverursachten ökologischen Krisen gegenüber, die immer stärker ihre Lebensgrundlagen bedrohen. Der anthropogene Klimawandel,<sup>3</sup> der Verlust der biologischen Vielfalt,<sup>4</sup> Landdegradation,<sup>5</sup> Überfischung, die Nähr- und Schadstoffbelastung der Landwirtschaft sowie die Verknappung und Verschlechterung der Wasserressourcen haben zunehmende Auswirkungen auf die Bewohnbarkeit unseres Planeten. Neben planetaren Kippunkten sehen sich auch soziale Systeme immer größeren Ungleichheiten und Krisen gegenüber.<sup>6</sup>

Diese Umweltherausforderungen werden national wie international größtenteils bereits seit ca. 50 Jahren wissenschaftlich untersucht und politisch adressiert.<sup>7</sup> Der Schutz der Umwelt hat sich als Gegenstand von Völkerrecht, europäischem Recht und nationalem Recht etabliert. Schon 1992 hat die Staatengemeinschaft auf dem Erdgipfel in Rio de Janeiro die ökologische Agenda mit der sozialen Agenda zum Leitbild der nachhaltigen Entwicklung verbunden.<sup>8</sup>

---

<sup>1</sup> Begriffsprägend: *Crutzen*, *Nature* 2002, 23.

<sup>2</sup> *Kersten*, *Das Anthropozän-Konzept*, 2014, S. 11–13.

<sup>3</sup> Prägend für die öffentliche Debatte: *Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC)*, *Global Warming of 1,5 °C, Summary for Policymakers*, 2018 (online abrufbar); die drastische Lage zeigt *Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC)*, *Climate Change 2022, Impacts, Adaptation and Vulnerability, WG II Contribution to AR6, 2022* (online abrufbar).

<sup>4</sup> Eindrücklich: *Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES)*, *Summary for policymakers of the global assessment report on biodiversity and ecosystem services*, 2019.

<sup>5</sup> *United Nations Convention to Combat Desertification (UNCCD)* (Hrsg.), *Global Land Outlook, Second Edition 2022* (online abrufbar).

<sup>6</sup> *Milkoreit u. a.*, *Environ. Res. Lett.* 2018, 033005 m. w. N.

<sup>7</sup> 1972 fand die erste große UN Weltumweltkonferenz in Stockholm statt. Zur Entwicklung seitdem: *Chasek*, *Stockholm and the Birth of Environmental Diplomacy*, *IISD Earth Negotiations Bulletin – Brief #1*, 2020 (online abrufbar).

<sup>8</sup> *United Nations Konferenz über Umwelt und Entwicklung*, Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung vom 3. bis 14. Juni 1992. Ausführlich zu Nachhaltigkeit und nachhaltiger Entwicklung, siehe § 5 A.

Die bisherigen Ergebnisse dieser Bemühungen sind unbefriedigend. Aller energie- und schadstoffsparenden technologischen Entwicklung zum Trotz steigt der globale Ressourcenbedarf und Emissionsausstoß kontinuierlich.<sup>9</sup> Bereits seit den 1970er-Jahren übersteigt der menschliche Ressourcenkonsum die biologischen Reserven des Planeten.<sup>10</sup> Die planetaren Belastungsgrenzen gelten zum Teil als bereits deutlich überschritten.<sup>11</sup> Immer deutlicher wird das Erfordernis nach tiefgreifenden gesellschaftlichen Transformationen hin zu geringerem Ressourcenverbrauch und geringerer Umweltschädigung.<sup>12</sup> Eine solche „Große Transformation“ zur Nachhaltigkeit wird als umfassender Wandel definiert, der einen Umbau der nationalen Ökonomien und der Weltwirtschaft innerhalb planetarischer Leitplanken vorsieht.<sup>13</sup>

Als eine Ursache bestehender ökologischer Krisen wurden bereits seit den 1990er-Jahren die Konsum- und Produktionsmuster in den Industrieländern benannt, die sich auch in den Mittel- und Oberschichten der sog. Schwellen- und Entwicklungsländern etablieren. Sozio-ökonomische Trends verdeutlichen, dass sich das Wachstum menschlicher Aktivität seit den 1950er-Jahren gemessen an verschiedensten Indikatoren wie Bevölkerungswachstum, Energieverbrauch, Düngemiteleinsetz, Wassernutzung, Papierproduktion, Mobilität oder Tourismus immens gesteigert haben und problematische Erdsystemtrends damit zumindest korrelieren.<sup>14</sup> Deshalb wird die Veränderung von Verhaltensweisen und Lebensstilen auch vom Weltklimarat (IPCC) für erforderlich gehalten.<sup>15</sup> Allerdings sind nicht alle Menschen gleichbeteiligt an der physischen Veränderung der Lebensbedingungen auf dem Planeten. Ursächlich sind vor allem die Menschen, die im letzten Jahrhundert überwiegend in den OECD-

---

<sup>9</sup> *UN Environment (UNEP)*, Global Environment Outlook, 6th Edition 2019 (online abrufbar), S. 76–77.

<sup>10</sup> <https://data.footprintnetwork.org/#/countryTrends?cn=5001&type=earth> (zuletzt abgerufen am 14.7.2024)

<sup>11</sup> *Rockström u. a.*, Nature 2009, 472–475; *Steffen u. a.*, Science 2015, 736–746; *Rockström u. a.*, Nature 2023, 102–111.

<sup>12</sup> Prägend in Deutschland: *Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU)*, Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation, 2011; siehe auch *Schneidewind*, Die große Transformation, 2018.

<sup>13</sup> *Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU)*, Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation, 2011, S. 417 (Glossareintrag Große Transformation).

<sup>14</sup> *Steffen u. a.*, The Anthropocene Review 2015, 81–98.

<sup>15</sup> *Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC)*, Global Warming of 1,5 °C, Summary for Policymakers, 2018 (online abrufbar), S. 25, Rz. D2.3, S. 29 Rz. D5.6. Der Nachfrageseite, Dienstleistungen und sozialen Aspekten der Klimamitigation widmete der IPCC zuletzt ein ganzes Kapitel, siehe *Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC)*, Climate Change 2022, Mitigation, WG III Contribution to AR6, 2022 (online abrufbar), Kap. 5.

Ländern leben und lebten.<sup>16</sup> Es verdichten sich wissenschaftliche Erkenntnisse dazu, dass der Konsum reicher und wohlhabender Haushalte einer der wichtigsten, wenn nicht der wichtigste Treiber von Umweltbelastungen und sozialen Missständen ist.<sup>17</sup>

Die dieser Arbeit zugrunde liegenden Fragen zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen wie der Nachhaltigkeitstransformation lassen sich nicht disziplinär beantworten. Erforderlich ist die Zusammenführung und Neukombination des Wissens zu ökologischen, technologischen, sozialen, kulturellen und ökonomischen Aspekten des Transformationsprozesses – so der deutsche Wissenschaftsrat.<sup>18</sup> Dazu zählen auch interdisziplinär informierte, rechtswissenschaftliche Analysen.

Den Gegenstand der folgenden Untersuchung bildet Suffizienz. Als Konzept der Genügsamkeit oder Mäßigung wird Suffizienz als eine mögliche Teilantwort auf die Nichtnachhaltigkeit der Gesellschaften gesehen. Die wachsende Suffizienzforschung außerhalb der Rechtswissenschaft wird mit dieser Arbeit um eine originär rechtswissenschaftliche Perspektive aus umwelt- und verfassungsrechtlicher Perspektive ergänzt.

Auch wenn entsprechende Hinweise in den Rechtswissenschaften wohl unüblich sind, möchte ich auf die notgedrungene Subjektivität meiner Forschung hinweisen. Dass jede Forschung, insbesondere sozial- und gesellschaftswissenschaftliche Forschung wie die Rechtswissenschaften durch die individuellen Kontexte der Forschenden geprägt ist, wird in den Sozialwissenschaften offener thematisiert.<sup>19</sup> Ich möchte an dieser Stelle offenlegen, dass ich als weiße Person in Deutschland sozialisiert bin und über finanzielle wie soziale Privilegien verfüge. Dieser Erfahrungshorizont führt dazu, dass ich bestimmte gesellschaftliche Perspektiven von Menschen mit anderen Erfahrungshorizonten tendenziell zu übersehen drohe. Spezifisch für die Umweltrechtswissenschaft beschreiben *Kloepfer und Durner* eine Gefahr der „interessensgebundenen Ausdifferenzierung und politische Segmentierung“ in ein „Umweltrecht der Umweltschützer“ und ein „Umweltrecht der Umweltbelasteter“.<sup>20</sup> Lösung kann meines Erachtens nur die Offenlegung des persönlichen Kontexts der Forschung,

---

<sup>16</sup> *Steffen u. a.*, The Anthropocene Review 2015, 81, Abb. 2; *Kersten*, Das Anthropozän-Konzept, 2014, S. 18; siehe auch *Kloepfer/Durner*, Umweltschutzrecht, 3. Aufl. 2020, § 1 Rn. 2.

<sup>17</sup> *Wiedmann u. a.*, Nature Communications 2020, 3107.

<sup>18</sup> *Wissenschaftsrat*, Zum wissenschaftspolitischen Diskurs über Große gesellschaftliche Herausforderungen. Positionspapier 2015 (online abrufbar), S. 20–21.

<sup>19</sup> Siehe z. B. *Santarius*, Der Rebound-Effekt, 2015, S. 29; *Schmelzer/Vetter*, Postwachstum/Degrowth zur Einführung, 2019, S. 10. Proaktiv für die Soziologie: *Mevisen*, Normativität und Wertneutralität in der Soziologie, 2019; proaktiv für die politikwissenschaftliche Lehre: *Brühl u. a.*, Politische Vierteljahresschrift 2018, 759–778. Aus juristischer Perspektive für das Völkerrecht: *Peters*, EJIL 2013, 533 (540–542).

<sup>20</sup> *Kloepfer/Durner*, Umweltschutzrecht, 3. Aufl. 2020, § 1 Rn. 46.

nicht aber ein nicht einlösbares Versprechen der Objektivität sein. Mein wissenschaftliches Interesse an Suffizienz ist durch ein Bewusstsein für das dringliche Erfordernis einer sozial-ökologischen Transformation und dem Willen dazu beizutragen, motiviert. Dies sei hiermit zur Einordnung der Forschungsergebnisse offengelegt, berührt aber nicht die gewissenhafte Anwendung rechtswissenschaftlicher Methoden.

## Einordnung des Forschungsgegenstands und Gang der Untersuchung

Gegenstand dieser Untersuchung ist das Konzept der Suffizienz (§ 2 A.) In den Rechtswissenschaften wird das Suffizienzkonzept zwar hin und wieder angesprochen, aber in der Regel nicht vertieft bearbeitet. Es handelt sich um ein für die Rechtswissenschaften überwiegend unbekanntes und neues Konzept (§ 2 B.). Suffizienz wird dementsprechend in dieser Arbeit als Schlüsselkonzept, nicht etwa als Rechtsbegriff oder gar Rechtsprinzip besprochen (§ 2 C.). Ein Schwerpunkt dieser Arbeit liegt auf der Aufarbeitung des bisherigen Forschungsstandes zu Suffizienz in anderen Disziplinen. Dieses Wissen soll für die Rechtswissenschaften zugänglich gemacht werden. § 2 D. legt daher den Auswahlprozess der einbezogenen Literatur offen. Die Arbeit ist als Beitrag zur Transformations- bzw. transformativen Forschung zu verstehen (§ 2 E.). § 2 F. benennt das Ziel der Untersuchung und legt den Gang der Untersuchung dar.

### A. Gegenstand der Untersuchung: Suffizienz als Konzept

Seit spätestens den 1990er-Jahren wird „Suffizienz“ zur Begrenzung der durch steigenden Konsum und industrielle Produktion geprägten gesellschaftlichen Ressourcenverbräuche und Umweltschädigung mal mehr, mal weniger intensiv diskutiert.<sup>1</sup> *Schneidewind* beschrieb Suffizienz 2017 als einen „Megatrend im Ressourcenschutz“.<sup>2</sup> Mit dem sechsten Sachstandsbericht des Weltklimarats 2022 nahm der Weltklimarat Suffizienz explizit ins Maßnahmenportfolio für Transformationen hin zu klimaverträglichen Gesellschaften auf.<sup>3</sup> 2024 scheint ein politisches Momentum für Suffizienz im Entstehen begriffen, fordern doch der Sachverständigenrat für Umweltfragen für Deutschland<sup>4</sup> und ein

---

<sup>1</sup> Für Nachweise siehe § 2 D.I.

<sup>2</sup> *Schneidewind*, EnWZ 2017, 145 (146).

<sup>3</sup> *Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC)*, Climate Change 2022, Mitigation, WG III Contribution to AR6, 2022 (online abrufbar), SPM-40, C.7, C.7.3.

<sup>4</sup> *Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU)*, Suffizienz als „Strategie des Genug“, 2024 (online abrufbar).

breites zivilgesellschaftliches Bündnis für Europa<sup>5</sup> die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Suffizienz.

Es gibt keinen einheitlichen Suffizienzbegriff.<sup>6</sup> Für diese Untersuchung meint Suffizienz die Begrenzung, Reduktion oder qualitative Änderung menschlicher Aktivitäten als Beitrag zur sozial-ökologischen Transformation, auch wenn dadurch Bedürfnisse anders erfüllt werden.<sup>7</sup> Suffizienz ist damit ein Begriff für gesellschaftliche, wirtschaftliche und private Organisation, die nicht auf ein „immer mehr“, sondern auf bewusste Begrenzung von Konsum und Produktion sowie auf Genügsamkeit mit weniger materiellem Wohlstand zugunsten mehr immateriellen Wohlstands (z. B. in Form von Zeit oder sozialen Beziehungen) zielt und dadurch Ressourcenverbräuche und schädlichen Emissionen reduziert.

Es gibt nicht nur verschiedene Begriffe von Suffizienz, sondern auch unterschiedliche konzeptionelle Zugriffe. Verschiedentlich wird Suffizienz als Nachhaltigkeitsstrategie diskutiert,<sup>8</sup> als Politikfeld analysiert,<sup>9</sup> als Prinzip zur gesellschaftlichen Organisation behandelt,<sup>10</sup> als Vision, Weltanschauung oder Lebensart untersucht.<sup>11</sup> In dieser Untersuchung wird Suffizienz als Konzept, also übergeordnete Idee bzw. Programm,<sup>12</sup> aufgefasst, ohne eine weitere Kategorisierung festzulegen.<sup>13</sup> Der Begriff „Konzept“ deutet darauf hin, dass Suffizienz den Oberbegriff für systematisch zusammenhängende Sachverhalte darstellt. Die derartige Zusammenfassung von Sachverhalten ist nicht begrifflich gegeben, sondern in der Auseinandersetzung über Suffizienz entstanden, wurde mithin konzipiert.

---

<sup>5</sup> A resilient and resource-wise europe: Sufficiency at the Heart of the EU's Future. Manifesto, abrufbar unter [https://eeb.org/wp-content/uploads/2024/03/sufficiency\\_manifesto.pdf](https://eeb.org/wp-content/uploads/2024/03/sufficiency_manifesto.pdf) (zuletzt am 14.7.2024).

<sup>6</sup> Siehe ausführlich unter § 3 B., § 6 A.

<sup>7</sup> Zur Erläuterung im Einzelnen, siehe § 6 B.

<sup>8</sup> Lenz, Zur Durchsetzungsfähigkeit von Suffizienzstrategien, 2015; Busch/Lenhart, in: Jantke u. a. (Hrsg.), Nachhaltiger Konsum, 2016, S. 443–460; Böcker u. a., Suffizienz als Strategie für eine nachhaltige Stadtentwicklung, 2021.

<sup>9</sup> Schneidewind/Zahrnt, Damit gutes Leben einfacher wird, 3. Aufl. 2013 (2017); Thema u. a., Energiesuffizienz: AP3 Suffizienzpolitik, 2016; Kopatz, Kommunale Suffizienzpolitik. Kurzstudie für den BUND, 2016; Linz, Wie Suffizienzpolitiken gelingen, 2017; Thomas u. a., Energiewirtschaftliche Tagesfragen 2017, 59; Spengler, Sufficiency as a policy, 2018.

<sup>10</sup> Princen, Global Environmental Politics 2003, 33–50.

<sup>11</sup> Gleiche Feststellung bei Jungell-Michelsson/Heikkurinen, Ecological Economics 2022, 107380 (3).

<sup>12</sup> <https://www.duden.de/rechtschreibung/Konzept> (zuletzt abgerufen am 14.7.2024).

<sup>13</sup> Einen vergleichbaren Zugriff wählen verschiedene Review-Artikel zu Suffizienz: Sandberg, Journal of Cleaner Production 2021, 126097 (12); Jungell-Michelsson/Heikkurinen, Ecological Economics 2022, 107380 (2).

Suffizienz ist ein in der Öffentlichkeit und Wissenschaft umstrittenes und damit konfliktbehaftetes Konzept.<sup>14</sup> Es wird als Verzicht fehlinterpretiert<sup>15</sup> oder mit Verbotspolitik in Verbindung gebracht.<sup>16</sup> Suffizienzforschung bewegt sich in einem politisch stark umkämpften Bereich. Kontroversen um einen „Veggie Day“ in öffentlichen Kantinen 2013<sup>17</sup>, die Begrenzung des Baus von Einfamilienhäusern 2021 oder das Dauerthema von „Tempolimits“ auf Autobahnen: All diese Diskussionen hängen mit Begrenzung von Übermaß, mithin mit Suffizienz zusammen. Das Suffizienzkonzept reicht allerdings über den Verzicht auf Statussymbole und die Änderungen individueller Gewohnheiten hinaus und ist breiter zu verstehen. Es kann – wie im Folgenden herausgearbeitet wird – als Orientierungsmarke für gesamtgesellschaftliche Begrenzungen herangezogen werden. Ein solches über individuelle Handlungen hinausgehendes Verständnis von Suffizienz liegt dieser Arbeit zugrunde,<sup>18</sup> ohne dabei die Rückwirkungen hoheitlicher Entscheidungen auf individuelle Handlungsspielräume zu vernachlässigen. Suffizienz handelt also nicht primär und vor allem nicht allein davon, dass Einzelne sich zurückhalten, verzichten oder maßvoll konsumieren. Stattdessen kann sich Suffizienz auch darauf beziehen, mittels politischer Prozesse Ziele und Maßnahmen für eine Begrenzung, Veränderung und Reduktion kollektiver Ressourcenverbräuche und Emissionen festzulegen.

Suffizienz etabliert sich erst seit 2019 über eine Nische hinaus als wissenschaftliches und gesellschaftliches Konzept. Mit zunehmendem öffentlichem Verständnis und Interesse für die Folgen schwerwiegender anthropogener Umweltveränderungen, wie der Klimawandel und Biodiversitätskrise, gewinnt eine Auseinandersetzung mit der Begrenzung menschlicher Aktivität im Sinne der Suffizienz an Bedeutung sowie Durchsetzungspotenzial.<sup>19</sup>

---

<sup>14</sup> Bezeichnend hierfür die zahlreichen Sondervoten, die sich auf Suffizienz beziehen, in: Deutscher Bundestag (Hrsg.), Schlussbericht der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“, BT-Drucksache 17/13300, 2013, S. 481–485, 516–519 (insb. 518), 554–558 (insb. 556), 715–716, 740–754 (insb. 750), 775–799 (insb. 784, 786, 798–799). Ausführlich zur Kritik am Suffizienzkonzept: § 4.

<sup>15</sup> *Lage/Graef*, TATuP 2022, 48 (49 m. w. N.).

<sup>16</sup> Zu den konflikthaften öffentlichen Auseinandersetzungen zu diesen Begriffen siehe (ohne Bezug zum Suffizienzbegriff) *Lepenies*, Verbot und Verzicht, 2022.

<sup>17</sup> Siehe dazu *Linz*, Wie Suffizienzpolitiken gelingen, 2017, S. 26–29.

<sup>18</sup> § 6 B.

<sup>19</sup> Siehe z. B. das Plädoyer des SRU für eine Stärkung von Suffizienz im Feld der Kreislaufwirtschaft, *Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU)*, Umweltgutachten, 2020 (online abrufbar), S. 113, 133 ff., 155–156; die umfassende Bezugnahme zu Suffizienz im Wohnungssektor durch den IPCC, *Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC)*, Climate Change 2022, Mitigation, WG III Contribution to AR6, 2022 (online abrufbar), SPM-40, C.7, Kap. 9.

## B. Überblick über den rechtswissenschaftlichen Forschungsstand zu Suffizienz

Die Rechtswissenschaften sahen sich bisher nur zaghaft veranlasst, sich dem Suffizienzkonzept zu widmen.<sup>20</sup> Ausnahmen werden im Folgenden erläutert.

Im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem Nachhaltigkeitskonzept erfolgt eine oberflächliche Auseinandersetzung mit Suffizienz als Alternativkonzept.<sup>21</sup> Regelmäßig wird in rechtswissenschaftlichen Publikationen zu Energie- wende, Ressourcenschutz oder allgemeinem Umweltrecht die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit Suffizienz – selten auch unter dem Begriff Verzicht – für mehr Nachhaltigkeit betont, ohne allerdings vertiefte Analysen beizusteuern.<sup>22</sup> Die Regulierung von Konsum und Lebensstilen wird als „unge- löste“ und „bisher kaum angegangene“ rechtspolitische Aufgabe bezeichnet.<sup>23</sup> *Ecker* und *Ecker* rufen dazu auf, sich an einem „interdisziplinären Suchlauf nach rechtlichen Instrumenten“ zu beteiligen, „um die Suffizienzstrategie aus ihrem juristischen Schlummerdasein zu befreien“.<sup>24</sup> *Wagner* betont, dass Kli- maschutz nicht gelingen wird, „ohne dass [...] Verzicht nicht als aktives Ent- scheidungsinstrument auf allen individuellen wie kollektiven Entscheidungsebenen und unter Inkaufnahme aller ggfs. nachteiligen Konsequenzen wahrge- nommen wird“.<sup>25</sup>

Dass die Auseinandersetzung mit Suffizienz auch für die Rechtswissen- schaften relevant ist, wird nur vereinzelt (ohne weitere Begründung oder Nach- weise) gänzlich ausgeschlossen.<sup>26</sup> Das Konzept wird allerdings auch stark

---

<sup>20</sup> Zum gleichen Ergebnis kommt: *von Bredow*, Energieeffizienz als Rechts- und Steuerungsproblem, 2013, S. 69.

<sup>21</sup> *Beaucamp*, Das Konzept der zukunftsfähigen Entwicklung im Recht, 2002, S. 42 ff. (umschreibt Suffizienz als „neue Genügsamkeit“); *Hahn*, Umwelt- und zukunftsverträgliche Entscheidungsfindung des Staates, 2017, S. 154 ff.

<sup>22</sup> Siehe z. B. *Müller*, in: Gesellschaft für Umweltrecht (Hrsg.), Dokumentation zur 31. GfU-Tagung, 2008, S. 191 (216–218); *Reimer/Tölle*, ZUR 2013, 589 (597–598); *Ecker/Ecker*, in: Ewer u. a. (Hrsg.), Methodik – Ordnung – Umwelt, 2014, S. 637–649; *Rehbinder*, ZfU 2015, 257 (268); *Reimer*, in: Reimer (Hrsg.), Ressourceneffizienz, 2016, S. 21 (22); *Gawel*, in: Reimer (Hrsg.), Ressourceneffizienz, 2016, S. 31 (44); *Winter*, ZUR 2017, 267–277; *von Bredow*, Energieeffizienz als Rechts- und Steuerungsproblem, 2013, S. 66–74; für das spezifische Feld der Datensuffizienz *Gailhofer/Franke*, ZUR 2021, 532 (540).

<sup>23</sup> *Smeddinck*, in: Hoffmann-Riem (Hrsg.), Innovationen im Recht, 2016, S. 403 (430).

<sup>24</sup> *Ecker/Ecker*, in: Ewer u. a. (Hrsg.), Methodik – Ordnung – Umwelt, 2014, S. 637 (649).

<sup>25</sup> Allerdings ohne explizite Bezugnahme auf den Suffizienzbegriff, *S. Wagner*, Klima- schutz durch Raumordnung, 2018, S. 542.

<sup>26</sup> Der „systematische Verzicht auf Einkommen und Konsum für das ökologische Gleichgewicht“ sei nicht durch den Rechtsrahmen zu lösen, siehe *Gapp*, in: Boos u. a. (Hrsg.), Konsum und nachhaltige Entwicklung, 2019, S. 223 (234); zurückhaltend bereits *Appel*, Staatliche Zukunfts- und Entwicklungsvorsorge, 2005, S. 31.

# Sachverzeichnis

- Akzeptanz 106, 400
- Alternativen
- Alternativenprüfungen 235, 238, 301, 302, 324, 424
  - Aufbau von Alternativen 322, 348, 381, 401, 413
  - Konzeptalternativen  
*Siehe* Konzeptalternativen
  - Qualitative Alternativen 34, 188, 273, 282, 423
- Art. 20a GG 204, 341
- als legitimer Zweck 389
  - Gewicht im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsprüfung 396
  - i. V. m. Art. 2 Abs. 1 GG 378, 381, 396
  - Pflicht zu Suffizienzmaßnahmen 347
  - Schwächen aus Suffizienzperspektive 349
- Bedarfsprüfungen 239, 267, 276, 305, 323
- im Planungsrecht 262
  - im Vergaberecht 318
- Berücksichtigungsgebote 346
- § 13 KSG 275
- Bewirtschaftungssysteme 277, 290, 304, 323
- Bioökonomie 48
- Buen vivir 138, 139, 145, 176, 178, 181
- Caps
- Siehe* Mengensteuerung
- Commons/Commoning 162, 209, 211
- Commons-Public Partnerships 315
- Containern 379
- Degrowth 151, 157, 178, 181
- Siehe auch* Postwachstum
- Diversifizierung von Organisations- und Kooperationsformen
- Siehe* Suffizienzdimensionen: wirtschaftlich-organisatorische Dimension
- Effizienz 41
- Effizienz und Konsistenz 49
  - Effizienz und Suffizienz 47
  - Effizienz, Konsistenz und Suffizienz 51, 55, 191  
*Siehe auch* Suffizienz, Effizienz und Konsistenz
  - Effizienzreboundeffekte 43, 48
  - im Recht 224
  - Ökoeffizienz 224,  
*Siehe auch* Energieeffizienz
- Eingriffsähnliche Vorwirkung
- Siehe* Intertemporale Freiheitssicherungspflicht
- Energieeffizienz 42, 223, 225, 229
- Energieeffizienzrecht 225
- Energiesuffizienz 60, 225, 226
- Entflechtung
- Siehe* Suffizienzdimensionen: räumliche Dimension
- Entkommerzialisierung
- Siehe* Suffizienzdimensionen: wirtschaftlich-organisatorische Dimension
- Entrümpelung
- Siehe* Suffizienzdimensionen: materielle Dimension
- Entschleunigung
- Siehe* Suffizienzdimensionen: zeitliche Dimension
- Erneuerbare Energien 48, 50, 218, 232
- Ethische Neutralität des Staates 404
- Inhalt der Neutralitätspflicht 407

- Exnovationen 60, 279, 273, 301
- Flächensuffizienz 57, 277
- Freiheitliche Grundordnung des Grundgesetzes 333
- Freiheitsrechte und Suffizienz 101, 421
  - Staatliche Beeinflussung privater Freiheitsausübung 336, 403
- Freiheitsschonende Ausgestaltung von Suffizienzpolitik 400, 414
- Freiwilligkeit von Suffizienz 39, 188
- Ge- und Verbote *Siehe* Verbote
- Gewissensfreiheit 376
- Grenzen der Beeinflussung privater Lebensstile 393, 403
- Grundpflichten 360, 385
- Grundrechte
- Abwehr von Suffizienzpolitik 384
  - Intertemporale Freiheitssicherungspflicht *Siehe* dort
  - objektiv-rechtliche Bedeutung 333
  - objektiv-rechtliche Schutzverpflichtung 350
  - subjektiv-rechtliche Bedeutung 367
- Gutes Leben 138, 144, 403
- im Grundgesetz 405
  - *Siehe auch* buen vivir
- Intertemporale
- Freiheitssicherungspflicht 351, 381
  - als legitimer Zweck 388
  - Gewicht in der Abwägung 397
  - subjektives Recht auf gesamtgesellschaftliche Suffizienz 383
- Jevons-Paradoxon
- Siehe* Reboundeffekte
- Klimaschutzbeschluss des BVerfG 1, 339, 341, 342, 347, 351, 368, 372, 397, 400, 401
- aus Perspektive der Transformationsforschung 357
  - Intertemporale Freiheitssicherungspflicht
- Siehe* Intertemporale Freiheitssicherungspflicht
- Suffizienzbezüge 348
  - Zielvorgaben des Art. 20a GG 343
- Klimaschutzrecht 218, 425
- rechtlich verankerte Klimaziele 218, 342
- Konsistenz 41, 48
- im Recht 232
  - und Effizienz 49
  - und Suffizienz 51
  - Konsistenz, Suffizienz und Effizienz 51, 55
- Siehe auch* Suffizienz, Effizienz und Konsistenz
- Konsum 104
- Siehe auch* Nachhaltiger Konsum
- Konsumgesellschaft 83, 138, 156, 180, 339, 386
  - Konsumsuffizienz 58, 94, 130, 309
  - Recht auf Konsum 368
- Konzeptalternativen 240, 284, 305, 324
- Konzeptvergaben 321
- Kooperation 209
- Kooperationsprinzip 208
  - kooperative Instrumente 313
- Kreislaufführung
- Siehe* Konsistenz
- Kreislaufwirtschaft 48
- Kreislaufwirtschaftsrecht 233, 307, 315
  - Abfallvermeidung 233, 307
- Siehe auch* Konsistenz
- Kultureller Wandel 87, 113
- Lebensstiländerungen 36, 131, 191, 192, 327, 403
- Maßvoller Staat 334
- Pflicht zur ökologischen Mäßigung 345
- Mengensteuerung 277, 278, 327
- Absolute Mengensteuerung 323
  - Beendigungspfade 303
  - Bewirtschaftungssysteme
  - *Siehe* Bewirtschaftungssysteme
  - Relative Mengensteuerung 297, 306, 323

- Siehe auch* Progressiv ausgerichtete Suffizienzinstrumente
- Zertifikatehandelssysteme 70, 217, 290, 323, 394
- Minderheitenstatus der Suffizienz 76, 106
- Nachhaltiger Konsum 128, 178, 180, 310
  - Siehe auch* Konsum
- Nachhaltigkeit/Nachhaltigkeitsprinzip 121, 122, 126, 178, 206, 213
- Naturschutzrecht 305
  - Eingriffsregelung 257, 305
  - FFH-Verträglichkeitsprüfung 253
  - Landschaftsplanung 276
- Nudging 300
- Nullvarianten 59, 69, 241, 282
- Nutzen statt Besitzen 59, 310
  - Siehe auch* Sharing Economy
- Nutzenänderung
  - Siehe* Veränderte Art und Weise der Bedürfniserfüllung
- Ökologische Beschaffung 316
  - Verfassungsrechtliche Pflicht 346
- Ökonomische Instrumente 285, 394
  - CO<sub>2</sub>-Besteuerung 294
  - Eingriffsintensität 394
  - Steuern und Abgaben 287
  - Subventionen 286
- Ordnungsrecht 69, 289, 394
  - Siehe auch* Verbote
- Paternalismus 102, 404, 418
- Pfadabhängigkeiten 50, 112, 275
- Phase-Out 301
  - Siehe auch* Exnovationen
- Planrechtfertigung 262, 265
- Planungsrecht 238, 273
  - Bauplanungsrecht 127, 227, 247, 256, 283
  - Fachplanungsrecht 249, 262, 276
    - Siehe auch* Planrechtfertigung
  - Raumordnungsrecht 249, 279, 282
- Planungssuffizienz
  - Hindernisse 284
  - negative 279
  - positive 282
- Postwachstum 151, 178, 181
  - Siehe auch* Degrowth
  - moderate Positionen 163
  - vorsorgeorientierte Postwachstumsposition 165, 177
- Privat-individuelle Suffizienz
  - Siehe* Konsumsuffizienz
- Privatrecht 309, 328
  - als Voraussetzung für Freiheitsausübung 337
  - Erfordernis der Transformation 328
- Produktrecht
  - Siehe* Umweltproduktrecht
- Progressiv ausgerichtete Suffizienzinstrumente 288, 297, 299
- Reboundeffekte 156, 322
  - Effizienzreboundeffekte 43, 97
  - Suffizienzreboundeffekte 97
- Recht auf Suffizienz 72, 368
  - Inhalt 371
  - Leistungs- und Gewährleistungsdimension 380
  - Recht auf „Genughaben“ 372
  - Recht auf ökologische Alternativen 381
  - Forderung Uta von Winterfelds 370
- Rechte der Natur 361
- Regionalisierung 325
  - im Vergaberecht 320
    - Siehe auch* Suffizienzdimensionen: räumliche Dimension
- Ressourcenschutzrecht 230
- Schutzpflichten 381
  - objektiv-rechtliche 350
- Sharing Economy 65, 286, 310
  - Siehe auch* Nutzen statt Besitzen
- Soziale Innovationen 34, 236, 327
- Soziales
  - Siehe* Verteilungswirkungen
- Stand der Technik 220, 235
- Substitutionspflichten 301
- Suffizienz, Effizienz und Konsistenz 191, 207
  - Abgrenzung im Rahmen der Abfallvermeidung 307
  - Erforderlichkeit im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsprüfung 390

- im Recht 223, 234, 269
- im Ressourcenschutzrecht 231
- Systembildung im Umweltrecht 327
- Suffizienzalternativen
  - Siehe* Alternativen
- Suffizienzdefinitionen 32, 41, 185
- Suffizienzdimensionen 78, 190, 328, 428
  - materielle Dimension 82
  - räumliche Dimension 81, 215, 328
  - wirtschaftlich-organisatorische Dimension 84, 276, 305, 325, 329, 346
  - zeitliche Dimension 78, 215, 328
- Suffizienzforschung 15, 21, 57
- Suffizienzinstrumente 69, 271
  - Eingriffsintensität 72, 394, 422
  - Typen 322
- Suffizienzpolitik 66, 101, 271
  - Definition 67
- Suffizienzscenarien 94, 266, 390
- Suffizienzziele 217, 272, 323, 347
  - Flächenverbrauchsziele 277
  - im Art. 20a GG 342
  - in der Planung 277
  - verfassungsrechtliche Pflicht 352
- Transformation 19, 113, 121, 159, 178
  - im Klimaschutzbeschluss des Bundesverfassungsgerichts 348
  - Rolle des Grundgesetzes 354
  - Rolle des Staates nach dem BVerfG 358
  - Rolle von Suffizienz nach dem BVerfG 358
- Transformationsforschung und transformative Forschung 20
  - im Recht 22, 428
- Transformationspotenzial der Suffizienz 24, 87, 179, 182, 326, 421
- Umweltgrundrechte 371
- Umweltinformationen 65
- Umweltproduktrecht 137, 296, 314
- Unternehmerische Suffizienz 36, 62
- Veränderte Art und Weise der Bedürfniserfüllung 38, 197, 391
- Verbote 9, 289, 294, 322
  - Beendigungspflichten 303
  - *Siehe auch* Exnovationen
  - Eingriffsintensität 394
  - konkreter (Konsum-)handlungen 304
  - Produktverbote 301
- Verbraucherrecht 135, 309
- Vergaberecht 316
  - Konzeptvergabe 321
  - *Siehe auch* umweltfreundliche Beschaffung
- Verhaltensänderungen 36, 53, 65, 191, 195, 227, 327
- Verhältnismäßigkeit 334, 387
  - Angemessenheit von Suffizienzmaßnahmen 392
  - von Suffizienzpolitik 391
  - Erforderlichkeit von Suffizienzmaßnahmen 390
  - Geeignetheit von Suffizienzmaßnahmen 389
  - ökologische Verhältnismäßigkeit 360
- Verfassungsrechtliche Pflicht zu Suffizienzpolitik 342, 345, 351
- Verteilungswirkungen 115, 196, 390
- Verzicht 9, 31, 110, 116, 199, 227, 241
- Vorsorgeprinzip 205
  - vorsorgeorientierte Postwachstumsposition 165
- Wasserrecht
  - Bewirtschaftungsplanung 276
  - öffentlich-rechtliche Bewirtschaftung 305
- Weltanschauungsfreiheit 372
  - ethische Neutralität des Staates 406
- Wirtschaftswachstum
  - *Siehe auch* Degrowth; Postwachstum
  - Grünes Wachstum 154, 173
  - Wachstumskritik 105, 156
  - Wachstumstreiber und -abhängigkeiten 16